

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 44

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

wir katholische Lehrer das tun müssen, liegt auf der Hand, wissen wir doch, wie viel Schutt noch seit der unseligen Kulturkampfzeit auf den Jugendgärten lagert, den wegzuräumen unsere Aufgabe ist. Auch da heißt es, sich üben und wappnen, damit wir nicht wieder im harten Kampfe um die heiligen Güter unseres Glaubens erliegen. — Reicher Beifall lohnte den instruktiven, originellen Vortrag mit seinen zahlreichen Demonstrationen.

Der Schreibende sprach sodann über den katholischen Lehrerverein der Schweiz und seine Aufgaben. Es fehlt heute der Raum, auf dieses Thema näher einzutreten. Aber allen lieben Freunden und Kollegen im Schweizerlande wollen wir melden, daß im Anschluß daran der „Verein katholischer Lehrer und Schulmänner des Oberwallis“ einstimmig und freudig seinen Beitritt zum katholischen Lehrerverein der Schweiz erklärte und damit auch formell einen engen Kontakt zwischen dem Oberwallis und dem Zentralverein herstellte, nachdem bisher schon derselbe Geist und dasselbe Ziel uns zur Sammlung und Organisation veranlaßt hatte.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Hotel Post, das in trefflicher Weise serviert wurde, machte Hr. Lehrer Imhof, Staldenried, eine Reihe Anregungen beruflicher

und sozialer Natur, die uns so recht zeigten, wie die junge Lehrerschaft im Oberwallis mit hohem Interesse an der beruflichen Hebung des Lehrerstandes arbeitet, aber auch mit nüchternem Auge in die Zukunft blickt und das Standeswohl zu fördern sucht.

Herr Staatsrat Burgener fand liebenswürdige Worte des Grußes an die auswärtigen Gäste, nahm die gefallenen Anregungen und Wünsche zur Prüfung entgegen und versicherte die Lehrerschaft seiner kräftigen Mitwirkung, ein Wort, das im Munde dieses edlen Staatsmannes keine Phrase ist, da er bereits bewiesen hat, daß er auch tatkräftig zu handeln weiß. — Herr Kantonschulinspektor W. Maurer, Zentralpräsident erwiderte die empfangenen Grüße ebenso herzlich und erblickte im heutigen Tage ein gutes Omen für den Ausbau des Gesamtvereins. — Mit freudigem Beifall verdankte die Versammlung ein Sympathietelegramm des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Sitten.

Wohl wird der Strom der Rede noch nicht so rasch versiegt sein. Die Gäste aus der Inner- und Ober- und Unter- und Nidwalden mußten sich verabschieden. Aber sie konnten es nur tun mit dem bestimmten Versprechen: Auf frohes Wiedersehen! — Habt Dank für die lehr- und gnußreiche Tagung! J. T.

Schulnachrichten.

Schweiz. katholischer Erziehungsverein.

Sitzung des Zentralkomitees in Zug (7. Okt.).

Zum ersten Male versammelte sich das engere Komitee unter der neuen sympathischen Leitung des Zentralpräsidenten, Prälat Döbeli, Willmergen. Er spricht in seinem Eröffnungsworte dem scheidenden Zentralpräsidenten Prälat Trempp herzlichen Dank aus für die langjährige, vorzügliche Leitung und verspricht seine ganze Kraft den Zielen des Erziehungsvereins zu widmen. Sodann konstituierte sich das neue Zentralkomitee wie folgt:

Prälat Döbeli, Willmergen, Präsident,
Bundesrichter Schmid, Aarau, Vizepräsident,
Pfarrer Balmer, Aarau, Kassier,
Professor Fischer, Hiltkirch, Aktuar,
Rektor Dr. Fuchs, Rheinfelden,
Redaktor Mekmer, Wagen, St. Gallen,
Prälat Rektor Reiser, Zug.

Das weitere Komitee umfaßt die Herren: Pfr. Balmer, Aarau, für Aargau; Dr. Hildebrand für Appenzell; Pfr. von Streng für Basel-Stadt; Pfr. Böll für Basel-Land; Direktor Humair, Bruntrut, für Bern; Schulinspektor Risse, Villars de Glâne, für Freiburg; Pictet, curé de St. Paul, für Genéve;

Lehrer Gallati, Näfels, für Glarus; Dombekan Baim für Graubünden; Prof. Fischer, Hiltkirch, für Luzern; Pfr. Cottier, Chaux-de-Fonds, für Neuenburg; Nationalrat v. Matt, Stans, für Nidwalden; Lehrer Staub, Sachseln, für Obwalden; Red. Mekmer, Wagen, für St. Gallen; Defak Weber für Schaffhausen; Pfr. Peter Fleischlin, Einsiedeln, für Schwyz; Pfr. Riggli, Erz. Rat, Grenchen und Bezirkslehrer Fürst, Trimbach, für Solothurn; Prof. Safranchi, Muggia, für Tessin; Pfr. Billiger, Basadingen, für Thurgau; bischöfl. Kommissar Pfr. Zurluh für Uri; Bundesrichter Dr. Schmid für Waadt; Defak Werlen, Leut und Kantonsrat Thomas, Saron, für Wallis; Pfr. Dr. Zanetti für Zürich; Mgr. Rektor Reiser für Zug.

In der Frage der Revision der Statuten wurde betont, daß man eine Erweiterung in dem Sinne im Auge haben müsse, daß der „Verein der hl. Familie“ und seine Förderung auch Gegenstand der Statuten werde. Auch einer energischen Unterstützung des Apostolats der Erziehung wurde das Wort geredet. Ferner wurde das Verhältnis zwischen Kantonalvereinen und Zentralverein besprochen. Es soll eine engere Fühlungnahme herrschen und besonders das finanzielle Verhältnis geregelt werden; denn gerade die Geldknappheit hindert die Anbahnung mancher zeitgemäßen Unternehmens

Es sind vor allem die Lokalvereine des Katholikenvereins zu einem Beitrag zu bestimmen.

Als Arbeitsprogramm des kath. Erziehungsvereins wurde bestimmt:

1. Eine großzügige Aktion zu Gunsten des kath. Lehrerseminars Zug. Es konstituierte sich ein Aktionskomitee mit Dr. Fuchs, Rektor an der Spitze. Es sollen wenigstens 100'000 Fr. gesammelt werden, um ein in jeder Beziehung erstklassiges Seminar zu schaffen.

2. Die Lehrerezerzitien sollen immer weiter ausgebaut und dafür Propaganda gemacht werden, insbesondere auch durch finanzielle Unterstützung der Teilnehmer. Gerade dieses Jahr werden zum ersten Male auch Lehrerezerzitien in Maria Stein abgehalten, vorzüglich für die Nordschweiz.

3. Die Veranstaltung von Elternabenden wird auch fernerhin empfohlen.

4. Der Erziehungsverein nimmt sich neuerdings der Herausgabe guter Erziehungsschriften an. Er wird eine Liste empfehlenswerter Jugendschriften herausgeben. Die Lehrer sollen sich bemühen, Jugendbibliotheken anzulegen und kleinere Volksschriften zu verbreiten, auch solche zu verfassen, wie es im Kt. St. Gallen schon geschieht.

Inbezug auf die Propaganda wird man noch auf Werbung von mehr Mitgliedern dringen und besonders verschiedene Kantonalvereine aus dem Schlafe des Gerechten aufwecken. Um für die Ideale des Erziehungsvereins Stimmung zu machen und auch zu neuem Leben anzutreiben, behält man die Einrichtung der Wanderversammlungen bei. Die nächste ist im Frühjahr in Frauenfeld in Aussicht genommen. V. F.

Eine Klarstellung. In der Delegierten- und Jahresversammlung des „schweizer. Lehrervereins“ am 9. und 10. Okt. in Zürich sind dem Präsidenten, Herrn Redaktor Frittschi, in seiner Eröffnungsrede (abgedruckt in Nr. 42 der schweizer. Lehrerzeitung) einige „Ungeäußerheiten“ passiert, die wir hier, für katholische und nicht-katholische Leser der Lehrerzeitung, korrigieren möchten.

Nachdem Herr Frittschi mit großem Bedauern festgestellt hat, daß in Deutschland „die Reichsschulartikel den Ruf nach konfessioneller Scheidung der Schulen begünstigen“, fährt er fort: „Bei uns reichen sich die äußersten Elemente der katholischen und protestantischen Rechten die Hand zum gleichen Ziele.“ Das ist ungenau und zum mindesten mißverständlich. Herr Frittschi wird nämlich in kurzer Zeit erfahren, daß nicht nur „die äußersten Elemente der katholischen Rechten“ für dieses Ziel — katholische Schulen für katholische Kinder — eintreten, sondern daß die ganze Rechte bis zum letzten katholischen Pfarrer und zum letzten katholischen Abgeordneten in dieser Forderung einig sind.

Weiter sagte Herr Frittschi: „Die Bischöfe verurteilen die Grundsätze der Duldung, die im Artikel 27 niedergelegt sind.“ Dieser Satz ist — zum allerwenigsten — wieder schwer mißverständlich. Die Bischöfe verurteilen nämlich nicht die Grundsätze der Duldung! Herr

Frittschi hätte so sagen sollen: „Die Bischöfe verurteilen die Grundsätze der Anechtung des katholischen Gewissens, wie sie in freisinnigen Kantonen — mit Berufung auf den Artikel 27 der Bundesverfassung — vielerorts durchgeführt sind.“ (Vergleiche dazu den Aufsatz: Im Lande der Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit — in Nr. 43 der „Sch.-Sch.“ D. K.)

Mit einem andern, nicht uninteressanten Satze der Eröffnungsrede wollen wir uns nicht näher auseinandersetzen. Wenn Hr. Fr. sagte: „... halten wir etwas auf uns selbst in pädagogischen und politischen Dingen“, so hat er sich damit offenbar an den Präsidenten der Sektion Luzern des schweiz. Lehrervereins wenden wollen, der in seinem Jubiläumsbericht geschrieben hatte, der schweizerische Lehrerverein sei „politisch und konfessionell neutral“.

Den Satz endlich: „... laffet uns duldsam und edel sein, und vergessen wir nicht, die ethischen und religiösen Kräfte zu pflegen, zu pflegen, was gut, und schön, was Gutes allen Bekenntnissen gemeinsam ist, die heiligen Pflichten gegen uns selbst und gegen den Nächsten, im Sinne dessen, der am Kreuze starb,“ diesen Satz können wir recht wohl begreifen und darum zum Teil entschuldigen im Munde dessen, der ihn in Zürich sprach. Wenn aber ein katholisch sein wollender Lehrer im Kanton Luzern in ähnlicher Verschwoommenheit an die katholischen Luzerner Lehrer schreibt, (vergleiche den oben schon genannten „Jubiläumsbericht“), dann ist es Pflicht der katholischen Pädagogik, die katholischen Leser darauf aufmerksam zu machen, daß das nicht die Sprache des katholischen Katechismus und der katholischen Pädagogik ist, sondern die Sprache der Humanitätsreligion, deren rührigste Prediger bis in die neueste Zeit hinein die Freimaurer waren. Spektator.

Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz in Zug. Die aus nahezu sämtlichen Kantonen besuchte Konferenz der Erziehungsdirektoren in Zug wurde von Regierungsrat Steiner (Zug) eröffnet, indem er besonders auch den anwesenden Bundesrat Chuard begrüßte. Einer Resolution über die Einführung der Antiqua in der Volksschule, über Unterstützung der Stiftung „Schweizerische Volksschule“ wurde beigegeben. Gegen die drohende weitere Verteuerung der für die Schulen notwendigen Papiersorten wurde Stellung genommen. Diskutiert wurde ferner über die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Schüler und Lehrer, über den Abschluß eines Konkordates zwischen den Kantonen, zum Zwecke gegenseitiger Anstellung von Lehrkräften und über die Anormalenfürsorge.

Zug. Goldenes Lehrerjubiläum des Herrn Sek. Lehrer Ed. Plattner in Zug. Bedeutete es von jeher eine Seltenheit, einen Ehren- und Freudentag für eine Gemeinde, wenn eine Lehrperson nach 50 Jahren treuer Pflichterfüllung auf ihr Lebenswerk zurückblicken konnte, wieviel mehr heute, in der von materialistischem Geiste stark beeinflussten Gegenwart. Freuen wir uns also aufrichtig, daß es einem der Unfrigen vergönnt war, am 13.

Okt. in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit diesen Festtag zu begehen. Es zeugt dies von hohem idealem Sinn des Jubilaren, von williger und opferfreudiger Hingabe an die verantwortungsvolle Aufgabe der Jugendziehung.

Eduard Blattmer war geboren am 6. Dez. 1849 zu Tägerig (Murgau) und entstammte der Familie eines strebsamen Schneidermeisters mit 13 Kindern. Die Eltern versäumten nicht ihrem talentierten Knaben eine tüchtige Ausbildung im Seminar Wettingen zu teil werden zu lassen. Nach Absolvierung derselben wurde er auf Schulbeginn, 13. Okt. 1870, an die Stadtschulen von Zug gewählt, wo er bald eine fruchtbare vielseitige Tätigkeit entfaltete. Als gottbegnadigter Sänger spielte er auch im Männerchor, Theater und Sängerverein eine ganz hervorragende Rolle und noch heute zählt seine kräftige, klangvolle und harmonische Baritonstimme zu den besten der zugerischen Sangeskräfte. Papa Blattmer singt; dieser Hinweis vermag jeder gesanglichen Veranstaltung die nötige Zugkraft zu verleihen.

In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn die Littl. Stadtbehörde vor ca. 10 Jahren zum Verwalter unserer reichhaltigen Stadtbibliothek. Bei der Kantonalkonferenz bekleidete er den Posten eines Vizepräsidenten, eines Gesangsdirektors und Verwaltungsrates der Lehrerpensionskasse.

Diese langjährige und verdienstvolle Tätigkeit würdigend, über sandte ihm die h. Regierung auf den Gedentag eine Ehrengabe von 500 Fr.

Der Jubiläumstag selber, von prächtigem Herbstwetter begünstigt, wurde eingeleitet durch einen erhebenden Festgottesdienst. Ihm folgte die offizielle Begrüßung und Gratulation im schön geschmückten Musiksaal des Burgbachschulhauses. Hr. Schul- und Stadtratspräsident Dr. S. Stadlin, im Beisein der Herren Stadträte, Schulräte, der Familie des Geehrten, der Geistlichkeit, der ganzen städt. Lehrerschaft und des Gesangchors der Knabensekundarschule, beglückwünschte den Jubilaren und betonte in seiner Festrede dessen unermüdete und pflichttreue Arbeit als Grundlage der heutigen Festfeier. Sprecher der Kollegenschaft war Hr. Dr. phil. Th. Hafner. Mehrfache Geschenke der Behörden (künstlerische Urkunde, Geldspende von 500 Fr. u.), der Lehrerschaft und Schüler gaben der Dankbarkeit und Freude bereiten Ausdruck.

Bei diesem Anlasse fand auch die 42jährige, höchst verdienstliche Wirksamkeit des Herrn Präfecten Joh. Schönenberger entsprechende Anerkennung, da derselbe aus Gesundheitsrücksichten sich leider gezwungen sah, von seiner Lehrstelle aufs Frühjahr zurückzutreten. Auch ihm wurde eine prächtige Urkunde geboten, nebst verschiedenen andern Geschenken.

Am Abend vereinigte der Hr. Jubilar seine Kollegen, Vertreter der h. Geistlichkeit und die Professoren der Kantonschule im heimeligen Saale des „Rosenbergs“ zu einem ernst fröhlichen Vespertrunk. Hochw. Hr. Stadtpfarrer Msgr. Frz. Weiß ergänzte die Worte des Festredners vom Vormittag in einer gebiessenen Ansprache; deren

Grundgedanke lautete: Träger einer soliden Erziehung ist die in Ewigkeitsgründen verantwortete Autorität der geistlichen und weltlichen Lehrerschaft in einträchtiger Zusammenarbeit. Weitere und ernste Vorträge verschönernten den Abend in wirkungsvoller Folge und gestalteten ihn zu einer familiären, Geist und Gemüt erquickenden Feier. Hernach folgte noch ein gebiegenes Ständchen des Männerchor auf dem „Bindenbühl“, dem trauten Eigenheim des l. Kollegen Blattmer.

Möge der verehrte Jubilar in ungebrochener Körperkraft und Geistesfrische noch manche Jahre lehren und singen zu Nutz und Frommen unserer Jugend, zur Freude und Erbauung von uns allen.

J. St.

Murgau. Muri. Offene Musiklehrerstelle. Wie wir dem Murgauer Amtsblatt entnehmen, ist an der Bezirksschule in Muri auf Neujahr die Stelle eines Hilfslehrers für Gesang, Instrumentalmusik und Kalligraphie neu zu besetzen. Wöchentliche Unterrichtsstunden gegenwärtig 28; Besoldung Fr. 210—240 pro Wochenstunde. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen bis 6. Nov. die aarg. Erziehungsdirektion in Aarau. Mit dieser Stelle ist auch die Organistenstelle an der Pfarrkirche mit besonderer Bezahlung verbunden. — Wir machen unsere Musiker und Kalligraphen auf diese Stelle aufmerksam.

Graubünden. Als Lehrer an die Sekundarschule in Sedrun wurde gewählt Herr F. M. Ray, bisher Lehrer in Danis bei Brigels. Unserm lb. Freunde und Mitglied unseres Zentralkomitees herzliche Gratulation!

Frankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Es liegen bereits eine ganze Reihe von Uebertrittsgesuchen in die IV. und V. Klasse vor. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nach Art. 21 unserer Statuten jeder Uebertritt in eine höhere Klasse nur vor dem erfüllten 50. Altersjahr und auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses und nur auf den 31. Dezember geschehen kann. — Wer sich mit dem Gedanken des Uebertritts beschäftigt, soll sich also beizeiten um ein ärztliches Zeugnis umsehen und es unserm Kassier einsenden. Verpaßt einer den 31. Dez. 1920, geht's wieder ein Jahr bis sein Uebertritt komplet wird. Ohne ärztlichen Attest ist kein Uebertritt möglich; wir halten uns an unsere Statuten und wollen demnach eine seriöse Kasse sein und bleiben.

Lehrerzimmer.

Propaganda. Die Vertrauensmänner der Kantone oder Sektionen, die mit der Sammlung von Probeadressen betraut worden sind, werden gebeten, ihre Listen recht bald an die Schriftleitung einzusenden, sofern dies nicht schon geschehen ist. Herzlichen Dank für alle Bemühungen.